

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV-StRQ/056/16

öffentlich

17. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße"

Erstellungsdatum: 01.09.2016

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung

Gremium

19.09.2016	Bau-, Stadtentwicklungs- und Sanierungsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
19.09.2016	Wirtschafts-, Vergabe- und Liegenschaftsausschuss Quedlinburg	Vorberatung
19.09.2016	Kultur-, Tourismus- und Sozialausschuss Quedlinburg	Vorberatung
19.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss Quedlinburg	Vorberatung
20.10.2016	Stadtrat Quedlinburg	Entscheidung

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt:

- die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich und

Einreichende Fraktion:		
Erarbeitet durch:	SG 3.1	<i>gez. Wahl 02.09.16</i>
Erforderliche Mitzeichnungen:	3.1 Stadtentwicklung und -sanierung, UNESCO-Welterbe AR-Vorsitzender QTM GmbH AR-Vorsitzender STWQ AR-Vorsitzender Wowi GmbH GF Bäder GmbH GF QTM GmbH GF STWQ GmbH GF-Wowi GmbH	<i>gez. Rippich 2.9.16</i> <i>gez. F. Ruch</i> <i>gez. W. Scheller 05/09/16</i> <i>gez. Seidel 5.9.16</i> <i>gez. M. Wölfer</i> <i>gez. Bracht 05.09.16</i> <i>gez. M. Wölfer</i> <i>06/09/16 gez. Breuel</i>
Verantwortlicher Fachbereich:	3 Bauen und Stadtentwicklung	<i>gez. Th. Malnati 02-09-2016</i>
Oberbürgermeister	Frank Ruch	<i>gez. F. Ruch</i>

- die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 „Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße“ für das in der Anlage 2 dargestellte Gebiet.

Mit der Entwicklung eines Freizeit-, Sport- und Erholungsareals (FSE) in der Lindenstraße soll das Wohnumfeld des angrenzenden Neubaugebietes Kleers verbessert, sowie ein attraktives Angebot für alle Quedlinburger und Touristen der Welterbestadt geschaffen werden. Dazu wurde ein Konzept erarbeitet, welches in den nächsten Jahren schrittweise umgesetzt werden soll. Mit der angestrebten Realisierung des Freizeit-, Sport- und Erholungsareals Lindenstraße folgen wir Empfehlungen des Welterbemanagementplanes und des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes sowie entsprechen der Prioritätensetzung der Quedlinburger im Ergebnis der repräsentativen Haushaltsbefragung.

Die vorgesehenen Flächen befinden sich im Außenbereich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und sind im rechtskräftigen Flächennutzungsplan als Grünfläche dargestellt. Um für die geplanten Einrichtungen und Vorhaben des FSE Baurecht zu schaffen, ist eine Bauleitplanung erforderlich. Gleichzeitig ist im Parallelverfahren der Flächennutzungsplan (FNP) in diesem Teilbereich zu ändern, weil das im Moment laufende Änderungsverfahren des FNP für die Gesamtstadt nicht zeitnah zu Ende geführt werden kann. Zusammen mit dem Beschluss über die 17. Änderung des FNP stellt der Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan den Beginn des Bauleitplanverfahrens dar.

Die Darstellung der Fläche im FNP soll geändert werden und zukünftig als Sondergebiet Erholung ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes entspricht in seiner Größe nicht dem gesamten FSE, sondern umfasst nur die Flächen für die mittels eines Bauleitplanverfahrens Baurecht geschaffen werden muss. Davon sind die vorhandenen Sportplatzflächen in der Lindenstraße nicht betroffen da hier bereits Baurecht besteht.

Die Übernahme der Kosten für die Erstellung des Bebauungsplanes und die 17. Änderung des FNP wird in einem städtebaulichen Vertrag über die städtischen Gesellschaften geregelt, der nach dem Änderungs- und Aufstellungsbeschluss abgeschlossen wird. Über diesen Vertrag erfolgt eine Finanzierung außerhalb des Haushaltes.

Finanzielle Auswirkungen		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr	
<input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Pflichtaufgaben <input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
freiwillige Aufgaben <input type="checkbox"/>		BUst	BUst
EUR		EUR	EUR
Gesamtkosten der Maßnahmen (Anschaffungs-/ Herstellungskosten)	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
EUR	EUR	Eigenanteil	Erträge/Einzahlungen (Zuschüsse, Beiträge etc.)
EUR	EUR	EUR	EUR
Verpflichtungs-ermächtigungen	Jahr EUR	Folgejahre	Jahr EUR
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	Jahr EUR		Jahr EUR
	Jahr EUR		Jahr EUR

Anlagen:

Anlage 1 – 17. Änderung des Flächennutzungsplans

Anlage 2 – Geltungsbereich des B-Plans Nr. 48

Anlage 3 – Übersichtsplan für das Freizeit-, Sport- und Erholungsareal Lindenstraße

Anlage 4 – Textliche Erläuterungen